

Mitteilung Nr.		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF- 19/2024 Jan Timke, Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 31.05.2024 Zwangsräumungen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet

Für jeden Mieter stellt eine Zwangsräumung eine hohe psychische Belastung dar. Insbesondere in Städten, in denen die Einwohner auf ein durchschnittlich geringes Einkommen zurückgreifen können oder auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist das Risiko in Zahlungsverzug zu geraten erhöht.

Auch für die betroffenen Vermieter stellt eine solche Situation eine Herausforderung dar, denn einen Räumungstitel zu erwirken ist aufwendig und oft das letzte Mittel der Wahl.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Räumungstitel für privaten Wohnraum in Bremerhaven wurden im laufenden Jahr bislang erwirkt und wie hat sich diese Zahl seit 2020 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Wie viele der erwirkten Räumungstitel aus Frage 1. wurden im genannten Zeitraum in Bremerhaven vollstreckt, mündeten also in eine Zwangsräumung durch einen Gerichtsvollzieher (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Was waren die Gründe für die Kündigung seitens der Vermieter, der die betroffenen Mieter im unter Frage 1. genannten Zeitraum nicht Folge leisteten und die zu einer erfolgreichen Räumungsklage führten (bitte getrennt nach Jahren und Gründen wie z.B. Eigenbedarf und Mietrückständen ausweisen)?
4. Wie viele Räumungstitel wurden zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.11.2023 von der STÄWOG gerichtlich erwirkt und wie viele davon wurden tatsächlich vollstreckt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
5. Wie viele der Menschen, deren Mietwohnungen zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.11.2023 in Bremerhaven zwangsgeräumt wurden, waren ausländische Staatsbürger (bitte getrennt nach Jahren sowie Zuwanderer aus der EU und Nicht-EU-Staaten ausweisen)?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Stadtverwaltung Bremerhaven

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Dem Magistrat liegen keine Daten vor, wie viele Räumungstitel für privaten Wohnraum erwirkt wurden, da es sich um privatrechtliche Sachverhalte handelt, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Magistrats befinden.

Zu 2.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 4.: Dank eines aktiven Forderungsmanagements in Verbindung mit einem Sozialarbeiter und der Kooperation mit der GISBU (Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH) musste die STÄWOG in dem Zeitraum von 2020-2023 lediglich in 165 Fällen Klageverfahren gegen Mieter:innen einleiten. In 86 Fällen musste eine Zwangsräumung eingeleitet werden und in 65 Fällen kam es nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten tatsächlich zu einer Räumung der Wohnung.

Jahr	(Klageverfahren)	angesetzte Zwangsräumungen	durchgeführte Zwangsräumungen
2020	(33)	17	19
2021	(36)	15	12
2022	(52)	29	21
2023	(44)	25	13

Zu 5.: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 6.: Betroffene können sich an das Bürger- und Ordnungsamt wenden, um je nach Einzelfall Unterstützung zu erhalten. Die Unterstützung kann in einer vorübergehenden Zuweisung bei der GISBU, dem Havenhostel oder einem Hotel bestehen. Über die konkret angewendeten Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Sofern Leistungsbezug besteht, sind das Sozialamt und das Jobcenter vorrangig verpflichtet, Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen.

Generell besteht für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Personen die Möglichkeit, sich an die Beratungsstelle der GISBU zu wenden. Die Beratungsstelle wird aus Mitteln der Stadt Bremerhaven finanziert.

Ziele der Prävention und Beratung in der Wohnungsnotfallhilfe sind Erlangung und Erhalt angemessenen Wohnraums, Verkürzung des Aufenthaltes in Obdachlosenunterkünften sowie Integration in Wohnformen, die dem Hilfebedarf der Betroffenen entsprechen.

Hierzu nimmt die GISBU mbH Kontakt zu von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen oder bereits wohnungslosen Personen auf. Betroffene erhalten Beratung und persönliche Unterstützung zur Überwindung drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit. Die GISBU mbH bietet auch aufsuchende Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67, 68 SGB XII sowie Unterstützung bei der Realisierung von Sozialleistungen an.

Im Jahr 2023 wurden bei der GISBU mbH insgesamt 595 Wohnungsnotfälle registriert. Die meisten Wohnungsnotfälle (297) wurden durch Vermieter:innen bzw. das Bürger- und Ordnungsamt (156) an die GISBU gemeldet. 89 Beratungsfälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter:innen initiiert.

Weitere Beratungsfälle werden durch das Amtsgericht Bremerhaven, Jobcenter Bremerhaven, Sozialamt Bremerhaven und andere soziale Einrichtungen an die GISBU gemeldet.

Grantz
Oberbürgermeister